

Luzern, Mai 2020

Positionspapier «Luzerner Theater»

Kulturpolitische Aspekte

Für den Neubau des Luzerner Theaters postuliert die Stiftung Luzerner Theater die Weiterführung des Mehrspartenbetriebs mit einem klassischen Musiktheater, auf dem auch die 2019 durchgeführte Testplanung basiert. Der LSVV kann diese innerhalb einer intensiven und noch andauernden Diskussion vertretene Ausrichtung nachvollziehen und nimmt sie als Basis für das Raumprogramm eines neuen Theaters für Luzern. Der LSVV geht davon aus, dass das neue Theater vorwiegend regional und national ausgerichtet ist, sich gelegentlich, meist wohl in Kombination mit dem KKL und dem Lucerne Festival, aber auch international öffnet.

Standortfrage

Die Diskussionen um die «Salle Modulable» haben vor allem eine Erkenntnis erbracht: Der Standort des heutigen Theaters wird von einer Mehrheit als der richtige Standort betrachtet. Ein derart prägendes kulturelles Angebot wie das Theater am bisherigen Standort macht Sinn, denn es ist gut erschlossen und generiert für die Kernstadt eine Belebung über den Ladenschluss hinaus. Der Wegfall einer derart publikumswirksamen Nutzung würde diesen städtisch bedeutenden Ort markant schwächen. Vor diesem Hintergrund sind die städtebaulichen und stadthistorische Argumente mindestens gleichgewichtig wie die denkmalpflegerischen in eine Diskussion miteinzubeziehen.

Umgang mit dem Bestandsbau

Die Frage nach dem Stellenwert des bestehenden Bauwerkes ist durch das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nur scheinbar beantwortet worden. In der fachlich fundierten Denkschrift «EKD-/ENHK-Gutachten zur Testplanung Luzerner Theater vom 11. Juli 2019 – Anmerkungen aus denkmalpflegerischer Sicht» legte Ueli Habegger (Luzern, 12. Dezember 2019/26. Februar 2020) wichtige Argumente vor, die die Schlussfolgerungen des EKD-/ENHK-Gutachtens in Frage stellen. Für den LSVV sind die Argumente von Ueli Habegger in grossen Teilen äusserst plausibel und entsprechen Kritikpunkten am EKD-/ENHK-Gutachten einer LSVV-internen Analyse. Insbesondere die für die Schlussfolgerungen zentrale Bedeutung des heutigen Luzerner Theaters als «Solitär» lässt sich ebenso wenig aus der städtebaulichen Entwicklung ableiten wie einer Entwicklung einer homogenen Stadtfrente. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, dass der Abriss des «Freienhofs» neben der Jesuitenkirche eine bis heute städtebaulich nicht geheilte Lücke ins Stadtbild gerissen hat. Jedes Projekt für ein neues Luzerner Theater muss aufzeigen können, wie es diese städtebauliche Altlast bewältigt.

Vorgehensvorschlag

Der LSVV ist klar der Ansicht, dass die Planung für einen Neubau des Luzerner Theaters sich nicht auf eine Lösung fokussieren soll, die sich vorschnell dem diskutablen EKD/ENHK-Gutachten beugt. Vielmehr gilt es die städtebauliche Dimension dieser Aufgabe breit zu diskutieren. Für den LSVV ist es deshalb unabdingbar, dass ein entsprechender fachlicher Diskurs geführt wird, der erst die Grundlage für die notwendigen Entscheide bildet. Er schlägt dazu zwei Schritte vor:

1. Es ist möglichst umgehend ein «fachöffentlicher» Austausch zwischen den verschiedenen vertretenen Positionen gestartet werden. Untere Leitung einer qualifizierten Moderation sollen die Positionen der EDK, von Ueli Habegger und «neutralen» Expertinnen und Experten aus Denkmalpflege und Städtebau in einen offenen Diskurs treten. Die Diskussion soll in ein fachöffentliches Positionspapier überführt werden, das keine definitiven Festlegungen enthält, sondern die Bandbreite fachlicher Interpretationen der relevanten Aspekte abbildet und als Basis dient für eine nachfolgende entwerferische Interpretation.

2. Das Positionspapier bildet – gegebenenfalls nach einer nachträglichen Vernehmlassung bei den Fachverbänden – die zentrale Programmbeilage für ein anschliessendes Wettbewerbsverfahren. Die genaue Form dieses Verfahrens ist konsequenterweise erst nach dem 1. Schritt festzulegen und soll die gewonnenen Erkenntnisse miteinbeziehen.

Für den LSVV stehen heute zwei mögliche Wettbewerbsverfahren im Vordergrund:

Variante A:

Phase 1: Studienauftrag unter 6–10 Architekturbüros (3–5 für Erhalt, Teilerhalt, 3–5 für Abbruch/Neubau)

Zwischenentscheid: Auf der Basis dieses Studienauftrags erfolgt der Entscheid bezüglich Erhalt, Teilerhalt oder Neubau

Phase 2: Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes mit klarer Ausgangslage.

Variante B:

Phase 1: Öffentlicher Projektwettbewerb – allenfalls auch in zwei Phasen, mit einer Auswahl in der zweiten Phase. Der Umgang mit dem Altbau wird den Teilnehmenden im Grundsatz überlassen.

In beiden Varianten ist eine hochqualifizierte, möglichst internationale Jurybesetzung unabdingbar. Zudem soll eine öffentliche Jurierung für eine angemessene Transparenz bei der Entscheidungsfindung sorgen.

Wichtige Beilagen für die beiden Varianten sind:

- [EKD/ENHK Gutachten, Luzern, Theater, Testplanung, 11. Juli 2019](#)
- [EKD/ENHK-Gutachten zur Testplanung Luzerner Theater vom 11. Juli 2019 Anmerkungen aus denkmalpflegerischer Sicht, Denkschrift](#), Ueli Habegger, 12. Dezember 2019/26. Februar 2020
- Freienhof – ein verschwundener Bau Alt-Luzerns, Ueli Habegger, Innerschweizer Schatztruhe Bd.24
- [Argumente für einen Theaterplatz](#), Frieder Hiss (Stadt am Wasser)
- Fachöffentliches Positionspapier zu Umgang mit Altbau Luzerner Theater (siehe oben)
- «Strategie Baukultur – Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur», Schweizerischer Bundesrat, 26.02. 2020

Anhang:

Theaterneubau Luzern – Anmerkungen zum EKD/ENHK Gutachten (30. Januar/11. Mai 2020)

Gutachten vom 11. Juli 2019

LU Luzern, Theater, Testplanung

der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

verfasst am: 30.01.2020

Homogenität – kein Ziel früherer Stadtplanung

«Der Theaterneubau (1837–1839) markiert den Anfang der modernen Stadtentwicklung und entstand noch vor dem systematischen Rückbau der Befestigungsanlage ab den 1850er-Jahren. Dem Theater folgten flussaufwärts bis zum Bahnareal (Eröffnung der Linie Luzern–Olten 1859) westlich der Seebrücke (1869/1870) eine Reihe prächtiger ‹Stadtpaläste›. Innerhalb eines Zeitraums von knapp 40 Jahren bildete sich eine prominente Stadtfrente aus: Am Kopf der Seebrücke die Hauptpost aus der Zeit von 1886–88 (E 34.0.4, Bahnhofstrasse 3), von 1867 das Hôtel du Lac (Bahnhofstrasse 5) sowie der ‹Seidenhof› von 1886–1890 (Bahnhofstrasse 6–8). Der Weiterentwicklung landeinwärts Richtung Süden und namentlich des Hirschmattquartiers liegen die Stadtbaupläne mit Blockbaustruktur von 1897 und 1933 zugrunde. Einzelne dieser historistischen Stadtpaläste wurden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ersetzt oder modernisiert.»

Das Gutachten behandelt die städtebauliche Schnittstelle des heutigen Theaters beziehungsweise des früheren Freienhofs in ihrer dynamischen Veränderung kaum. Im Grundsatz argumentiert das Gutachten als würde das Streben nach einer Homogenität der Entwicklung der Stadt zu Grunde liegen. Mit Ausnahme von einigen, meist aus Katastrophen entstandenen Wiederaufbaumassnahmen von Stadtkörpern wie Glarus oder La Chaux-de-Fonds ist dies jedoch in unserem kulturellen Umfeld bei keiner Stadtentwicklung festzumachen. Gerade Luzern weist nur zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine solche Tendenz zur Homogenisierung im Hirschmattquartier und im Bruchquartier auf. Das Gebiet «Jesuitenkirche, Theater, Buobenmatt» muss diesbezüglich dezidiert als inhomogene Komposition verstanden werden. Hier determinierende Schlussfolgerungen bezüglich möglicher Verhaltensweisen zu postulieren, muss heute als unzulässig taxiert werden – ausser man ist der Überzeugung, dass heute eine solche Homogenisierung anstrebenswert sei.

Fehlende Würdigung des Freienhofs

«Die Jesuitenkirche (E 2.0.1) wurde am östlichen Rand der Kleinstadt (G 2), innerhalb des befestigten Stadtkerns ab 1666 errichtet. Sie grenzte im Westen an die Kollegiumsanlage der Jesuiten und im Osten an die Gebäudegruppe des sogenannten Freienhofs. Der Freienhof, wohl ein eigener Rechtsbezirk, bevor sich die Stadt bildete, wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als östlicher Abschluss in die Stadtbefestigung integriert.»>

Die Jesuitenkirche war – typisch für den Kirchenbau der Jesuiten – ins Stadtgefüge integriert und wies nur eine städtebaulich wirksame Frontfassade zur Reuss auf. Die Ost-Seite war mehr oder weniger bebaut. Das Gutachten würdigt die spezifische Bedeutung des Freienhofs in der städtebaulichen Entwicklung nicht. Die Dokumentation «Freienhof – ein verschwundener Bau Alt Luzerns» von Ueli Habegger ist zwar erst nach dem Gutachten erschienen, liefert aber gerade in Bezug auf die städtebauliche Wertung in Teilen eine eigentliche Antithese.

Kein «Solitär», sondern Ergebnis städtebaulicher Zufälligkeiten

«Auf dem Theaterplatz bzw. im Bereich der Bahnhofstrasse zwischen Jesuitenkirche und Luzerner Theater verläuft nicht nur die Grenze zwischen zwei ISOS-Gebieten (G 2 und G 34), vielmehr treffen hier zwei unterschiedliche Phasen der Stadtentwicklung von Luzern aufeinander: Der mit ihrer Doppelturmfassade besonders silhouettenwirksamen Jesuitenkirche folgen flussabwärts öffentliche und halböffentliche, kirchliche und profane Gebäude, die zu gassenbildenden Häuserzeilen mittelalterlichen oder barocken Gepräges zusammengeschlossen sind. Das östlich davon gelegene Theater entfaltet als Solitär eine vermittelnde Wirkung zur modernen, sich zur Seebrücke bzw. zum Bahnhofplatz hin entwickelnden Blockrandbebauung.»

Was bedeutet hier «Solitär»? Das Gebäude des Luzerner Theaters hat in seiner ersten Ausprägung ein relativ kleines von Strassen umgebenes Geviert besetzt und war dreiseitig als Strassenfassade mit unmittelbaren Gegenüber ausgebildet. Einzig die Fassade zur Reuss wurde im Sinne eines autonomen Baukörpers als Schaufassade ausgebildet. Der angebliche «Solitär» hat sich erst mit dem Umbau in den 1960er-Jahren entwickelt, der aus architektonischer Sicht nicht als Meisterleistung bezeichnet werden kann.

Die Lesbarkeit des Gebäudes als «Solitär» an sich hat sich erst mit dem Abbruch des Freienhofes ergeben. Dabei ist ein städtischer Freiraum entstanden, der zwar die Dimensionen eines städtischen Platzes aufweist, bis heute aber nie als solcher funktioniert hat und nie als solcher bewusst gestaltet wurde. Es ist kein Zufall, dass dieser Raum erst vor Kurzem mit dem Theaterpavillon eine Nutzung erhalten hat, die eine öffentliche Bedeutung einnehmen kann. Es scheint symptomatisch sein, dass nicht der freie Raum die Kraft entwickelt, sondern eine Bebauung, die sich vor die Seitenfassade der Jesuitenkirche stellt. Dieser Umstand weist darauf hin, dass hier eine Neuinterpretation dieser städtebaulichen Schnittstelle eine Klärung mit sich bringen könnte, die der Bestandsbau des Theaters nicht geschafft hat.

Fragliche städtebauliche Qualität

«Die Ausrichtung auf den Fluss wird beim Luzerner Theater mittels des prominenten nordseitigen Quergiebels architektonisch zum Ausdruck gebracht. Obwohl der Haupteingang zum Theater seit jeher an der Westseite liegt, nimmt man, stadträumlich betrachtet, dessen Nordseite als Hauptfassade wahr.»

Diese Wahrnehmung wurde durch die Erstellung des Rathausstegs 1899 zusätzlich unterstützt.»

Die im Gutachten vermerkte Charakteristik der Hauptfassade als Schaufassade, aber nicht als Zugangsfassade kann als Kuriosum vermerkt werden. Sie hat wohl, neben der durch den Rathaussteg aufgebauten Axialität auf die Flussfassade, massgeblich dazu beigetragen, dass der Raum vor dem Eingang nicht als städtischer Platzraum zum Funktionieren kam. In diesem Sinne ist es erstaunlich, dass ein solcher Umstand – eine eigentliche architektonische Schwachstelle – nun als spezifische qualitätsvolle Charakteristik dargestellt wird. Die architektonische Gestaltung des Luzerner Theaters mag, insbesondere nach den diversen Um- und Anbauten, in sich gewisse gestalterisch interessante Aspekte aufweisen. In ihrem Verhältnis zur Funktion im städtebaulichen Kontext bleibt sie unbefriedigend.

«Als ‹grosszügigster Theaterbau seiner Zeit› (Wyss) und ‹grösstes ausgeführtes Bauwerk› (Wyss) nach Plänen von Architekt Pfyffer, der auch die Pläne für die Theater in Sursee, Zug und Zürich entworfen hatte und als Experte auf diesem Gebiet galt, kann das Luzerner Theater in theater- und kulturgeschichtlicher Hinsicht zudem als Zeugnis von weitreichender Bedeutung bezeichnet werden.»

Werden nebst der Grosszügigkeit und der schieren Grösse weitere architektonische Kriterien, insbesondere der Beitrag zum umgebenden Stadtraum, beurteilt, bleibt der Wert des Gebäudes mindestens zweifelhaft.

Kritik an Schutzziel

«Ungeschmälerte Erhaltung der Wirkung des Flussraumes der Reuss als wesentliches, die Stadtanlage von Luzern strukturierendes Element einschliesslich der zugehörigen urbanen Gestaltungselemente (Quais, Ufermauern, -treppen, historische Brücken).

Ungeschmälerte Erhaltung der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung und ihrer ausgewogenen Volumina als exemplarisches Zeugnis für die Stadtentwicklung Luzerns.

Ungeschmälerte Erhaltung des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz als Solitär im Ortsbild sowie als Vermittler zwischen der mittelalterlichen Kleinstadt und Grossstadt und dem modernen Bahnhofquartier.

Ungeschmälerte Erhaltung der Substanz und Wirkung der Jesuitenkirche im Stadtbild von Luzern wie auch ihrer charakteristischen Eigenschaften im Innenraum.»

Von den im Gutachten formulierten Schutzzielen sind die ersten beiden Forderungen auch ohne den Erhalt des Theatergebäudes zu erreichen. Das dritte Schutzziel muss aber klar in Frage gestellt werden.

Im Widerspruch zur «Strategie Baukultur des Bundes»

Als Quintessenz ist festzuhalten, dass das vorliegende Gutachten eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Innenstadt von Luzern in höchstem Masse einschränkt. Es wirkt in seiner gesamten Haltung «konservatorisch», d.h. oberste Prämisse ist das Konservieren eines Zustandes, der im ISOS festgehalten ist, auch wenn dieser seit der Erstellung des Inventares schon massgebende Veränderungen durchgemacht hat und auch schon in der damaligen Interpretation kaum auf die Dynamik der Entwicklung an diesem Ort eingegangen wurde. Dazu liefert die Publikation «Freienhof – ein verschwundener Bau Alt-Luzerns» erhellende Einsichten. Zwar ist diese Publikation erst nach Erstellen des Gutachtens erschienen, die darin abgehandelten Entwicklungen waren in grossen Teilen aber bereits bekannt.

Zieht die vom Bundesrat im Februar 2020 verabschiedete «Strategie Baukultur – Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur» in Erwägung, so muss vor allem die konservatorische Grundhaltung des Gutachtens deutlich hinterfragt werden.

Der Entwurf zur «Strategie Baukultur» formuliert in drei zentralen Punkten das ihr zugrundeliegende umfassende Konzept der Baukultur:

1. Der Umgang mit dem historischen Bestand und das zeitgenössische Schaffen bilden eine Einheit.

2. Sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten vom handwerklichen Detail bis zur Planung landschaftsprägender Infrastrukturbauten sind Ausdruck von Baukultur.

3. Baukultur betrifft nicht nur den gestalteten Lebensraum, sondern auch die Prozesse seiner Gestaltung.

Der Begriff «Baukultur» allein macht keine Aussage zur Qualität. Eine bewusste, debattierte und qualitätsvolle Gestaltung aller baulichen Zeugnisse ist Ausdruck einer «hohen Baukultur».

Zieht man diese drei zentralen Punkte der «Strategie Baukultur» in eine Debatte mit ein, so ist festzustellen, dass das EKD/ENHK-Gutachten diese Strategie in keiner Weise berücksichtigt. Es konzentriert sich über Massen auf den «historischen Bestand» und vernachlässigt das

zeitgenössische Schaffen. Die Ergebnisse der Testplanung werden in dieser Hinsicht weder kritisch reflektiert noch angemessen in eine Abwägung der Argumente miteinbezogen. Die Testplanung hat jedoch insbesondere eines gezeigt: Es ist heute zentral, einen offenen Planungsprozess weiter zu verfolgen. Aufgrund der juristischen Wirkung des EKD/ENHK-Gutachtens wird dies mit den gestellten Forderungen massiv eingeschränkt. Diese Einschränkung verhindert auch die von der Strategie geforderte Debatte. Damit widerspricht das Gutachten den postulierten – zwar noch nicht offiziell abgesegneten, aber doch ziemlich umfassend getragenen – Zielen dieser Strategie, mit der der Bund für sein Handeln im Umfeld der Baukultur eine wegweisende Basis schaffen wollte.